

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 14. Freitag, den 17. Februar 1826.

Berlin, vom 10. Februar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Justizrath Krausnick zum Rath bei dem Oberlandesgericht in Breslau allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben dem Schulzen Völker zu Faulungen im Eichsfelde und dem Bürger und Jäger Deutel zu Wartha, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 12. Februar.

Seine Majestät der König haben bei der Regierung zu Minden den bisherigen Pfarrer Sasse in Hörter zum evangelischen Geistlichen und Schulrath, und den seitherigen Pfarrer in Horn, Klark, zum katholischen Geistlichen und Schulrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor bei der hiesigen Universität, Licentiaten Tholuck, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen, und die Bestallung Allerhöchselfbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Neumann ist zum Justiz-Commissarius bei dem Ober-Landesgerichte in Raribor bestellt worden.

Hamburg, vom 2. Februar.

Ein glaubwürdiges Schreiben aus Constantinopel vom 10. Januar enthält Folgendes: „Man versichert, Hr. Stratfort Canning werde nach Neaplen gehen, ehe er hieher kommt. Die Anwesenheit des Commodore Hamilton in Hydra habe den Griechen vielen Muth eingebläst. Ihre Flotten sind auf dem Meere, die Moreoren haben zu den Waffen gegriffen und die Dinge scheinen eine andere Wendung zu nehmen. Der Kaiserl. Desterr. Seebefehlshaber Accurti befindet sich seit gestern hier. Ueber Rußland herrscht großes Schweigen, die Türkische Regierung beunruhigt sich darüber sehr und es laufen Gerüchte, die Russen hätten sich in Bewegung gesetzt.“

Von der Nieder-Elbe, vom 7. Februar.

In der Vogtei Fojens in Norwegen, haben die übehand nehmenden Wölfe vom 1. Januar bis 1. December v. J. 15 Pferde und Füllen, 9 Kühe und Kälber, 232 Schaafe, 216 Ziegen und ein Schwein, außerdem eine Menge Hunde und Katzen, zusammen 549 Hausthiere gerödtet, wovon 480 allein dem Kirchspiele Aae gehörten, welches nur aus 62 Bauernhöfen besteht — Jeder Hofbesitzer ist genöthigt zwei bis vier erwachsene Menschen zur Hütlung des Viehes zu halten, gleichwohl gewährt die keine hinreichende Sicherheit, und wenn es so fortgeht, werden die mehrsten Bauern in kurzer Zeit gänzlich ruinirt sein.

Röln, vom 2. Februar.

Unser Erzbischof hat aus Anlaß der bevorstehenden Fastenzeit ein Pastoral schreiben ausgehen lassen, worin über den Geist, womit die Fasten zu halten sind, viel Gutes gesagt und das Verbot der Fleischspeisen, welches bisher am linken Rheinufer noch in seiner ganzen Strenge beobachtet wurde, bedeutend gemildert, übrigens für den ganzen erzbischöflichen Sprengel auf gleichen Fuß gesetzt worden ist. Es soll nämlich erlaubt sein: 1) während der Fastenzeit des Sonntags mehrmals, und an den vier ersten Werktagen der Woche, jedoch mit Ausnahme des Aschermittwuchs, Quatembers und Gründonnerstags, einmal Fleischspeise zu genießen. Auch darf an eben diesen Tagen bei der sogenannten Abendkollation, und von denen, die zum strengen Fasten nicht verpflichtet sind, auch sonst außer der Hauptmahlzeit, Fleischbrühe, Schmalz zum Brode, und mit Fett zubereitetes Gemüße genossen werden. 2) Außer der Fastenzeit gilt das Verbot der Fleischspeisen nur noch für den Freitag das ganze Jahr hindurch, zur Erinnerung an das, auf diesen Tag fallende, Leiden Christi, und für die Quatember-Mittwochen und Sonnabende, desgleichen für die Vorabende der höchsten Feiertage, als

Christtag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. 3) Katholische Miltärs, für sich und ihren Hausstand, sind von dem Abstinenzgesetze gänzlich befreit, mit einziger Ausnahme des Charfreitags. 4) Die Pfargeistlichen sind ermächtigt, an bedürftige und kränkliche Personen, deren Umstände sich zu einer ausgedehnteren Dispensation eignen, solche zu ertheilen.

Eine ähnliche Einrichtung hat in der Mänserschen Diöcese bereits seit zwanzig Jahren und darüber bestanden. Eine Ausnahme ist nicht angeführt, vermuthlich weil sie als gemeinrechtlich sich von selbst versteht. Sie betrifft das Christfest, wenn dieses auf einen Freitag fällt. An diesem frohen Feste ist nämlich selbst der Kerselei und andern Ordensleuten, die das ganze Jahr hindurch kein Fleisch essen dürfen, der Genuß dieser Speise gestattet.

Aus den Maingegenden, vom 10. Februar.

In Baiern wird jetzt von einer künstlichen Steinmasse im Großen Gebrauch gemacht. Es werden Quadersteine angefertigt, große Kegelsstücke, mit Gefsimen versehen, von 20 Fuß cubischen Inhaltes, lann Steine — an einem Stück — von 82 Fuß Länge, 5 Fuß Breite und $1\frac{1}{2}$ Fuß Dicke. Diese enthalten einen Inhalt von 615 Kubikfuß. Auch Gefsimen von 82 Fuß Länge 15 Fuß Breite und 7 Zoll Dick in einem Stück. — Ferner werden auch Steinplatten, aus einem Stück, angefertigt, deren Länge 150 Fuß, die Breite 2 Fuß und die Dicke 3 Zoll beträgt. Diese künstlichen Steine sollen in der Reinheit der behauenen vorstehen, und noch überdies viel weniger kosten. Es lassen sich die größten Säulen, vor welcher Ordnung sie auch sein mögen, Obeliske von jeder Größe, colossale und gewöhnliche Statuen, haut und bas reliefs, so wie architektonische Verzierungen jeder Art, mit der größten Reinheit, verbunden mit einer Dauer, welche dem besten Baustein nicht nachsteht, durch diese Steinmasse darstellen.

Ueber den Fortgang der in den nördlichen Provinzen des Königreiches der Niederlande errichteten Armenkolonien sagt Herr von Gagern in dem neuesten Hefte seines Einsiedlers: „Die sieben Kolonien, zu denen noch späterhin die zu Breenhuzen mit bedeutenden Niederlassungen als achte, und zwei andere im Entstehen begriffene hinzugekommen sind, bilden eine zusammenhängende Masse, durch eine Straße verbunden, die von dem Winkel, unweit der kleinen Stadt Steenwyk, wo die Grenzen der Provinz Drenthe mit denen von Oberyssel und Groningen zusammenstoßen, sich östlich fast fünfzehn Stunden weit erstreckt, von Fahrten oder kleinen Kanälen durchschnitten, die sie mit dem Aaflusse, der Lende, der Neche und der Südersee in Verbindung setzen. Schon sind Einleitungen zu einem größern Kanalbau gemacht, der eine unmittelbare Kommunikation mit den vornehmsten Städten der nördlichen Provinzen des Königreiches bezweckt. Die beiden zuerst gegründeten Kolonien, jetzt zu einer zusammengezogen, führen gemeinschaftlich den Namen Frederiksdord; die übrigen werden bloß durch fortlaufende Nummern bezeichnet. Die Wohnungen der Kolonisten stehen regelmäßig in Reihen zu beiden Seiten der Landstraße; alle von einerlei Bauart; vorn die Häuser von drei Fach Brandmauer; dahinter der Stall und eine Tenne

von Bretterwerk. Vor jedem Hause ist ein freundlicher Garten zu Kohl, Gemüße und Blumen. In den Häusern selbst herrscht die größte Keilichkeit und was über alles geht und ein sühlendes Herz zu theilnehmender Nahrung bewegt; eine heitere und dankbare Zufriedenheit. Je bekannter man mit der Einrichtung des Ganzen wird, desto mehr bewundert man die Klugheit und Umlicht bei der ersten Anlage, die der Regel nach entscheidend für das Gelingen oder Scheitern einer solchen Unternehmung ist. Als ein Zug dieser Klugheit darf angeführt werden, daß man gegen fünfzig arme Deutsche Familien, die hier doch eigentlich nicht hergehörten, aufgenommen und sie durch alle Niederlassungen vertheilt hat, damit sie den übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Genüßsamkeit, die ihnen eigen sind, zu Mustern dienen möchten. Ließen die Berichte der ersten Jahre, da die Direction noch manches Lehrgeld hatte bezahlen müssen, kaum einigen Zweifel darüber, so sind die spätern vollends beruhigend, nachdem mehrere Einrichtungen getroffen worden, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung gelehrt hat. So scheint dann für die Niederlande wenigstens die Aufgabe über die beste Art der Armenversorgung gelöst, und die allgemein aufgestellte Behauptung, daß die Kolonisationen auf der Haide zu kostspielig und daher unausführbar wären, durch die Erfahrung widerlegt; es zeigt sich vielmehr, daß dieses Mittel der Versorgung für die Gemeinden mit einem geringeren Kostenaufwande verbunden ist als die bisherigen, und eine sichere Aussicht zu noch größeren Ersparungen für die Zukunft eröffnet. Unfreitige, zum Theil eigenthümliche, die Anlegung solcher Kolonien in Holland begünstigende Vorzüge sind: die Menge der Seidre, die allgemeine Verbindung durch Kanäle, die verhältnißmäßig geringere Anzahl der Kornbauer, der Geldreichthum so vieler Individuen. Dem sei wie ihm wolle, es wird Nachahmung und Nachäferung unter den Nationen entstehen. Und das Dransche Haus, Führer und Vorbild in so vielen Dingen, ging auch hier rühmsich voran; überall beflissen, der Erniedrigung, den Leiden der Sattung ein Ziel zu setzen.“

Aus der Schweiz, vom 5. Februar.

In Burgdorf hat man eine Sparkasse und eine Krankenkasse für Personen gestiftet, die sich einst in Krankheiten gegen Noth sichern wollen. Jede beitretende Person bezahlt fünf Bazen Einkauf und monatlich zwei Bazen Unterhaltungsgeld. Wer sechs Monate beigetragen hat und krank wird, erhält Krankensteuer und Begräbniststeuer. Es haben sich schon vierzig Personen diesem Verein angeschlossen. Ein Frauenverein leitet in demselben Orte eine Töchterschule, worin arme Mädchen unentgeltlichen Unterricht in weiblichen Arbeiten empfangen. Arme Leute, die ihre Kinder nicht fleißig zur Schule senden, bekommen keine Unterstützung.

Amsterdam, vom 4. Februar.

Die bisher gefehlte Nummer der Bataviasche Courant vom 21. August ist nun auch angekommen. Man ersieht daraus, daß man es gerathen gefunden hatte, den Vater und den Bruder des, zu den Rebellen übergegangenen Regenten von Samarang zur Sicherheit auf eines unsrer Kriegsschiffe zu bringen. Nach

den späteren Nachrichten hatte General de Coo den Geburtstag Sr. Majestät mit großer Pracht im Parlaſte des Kaisers (Sujuhunang's) von Solo zu Surabakara, gefeiert und derzeit Oberst Uchenbach die Besatzung von Djokjokarta mit 300 Mann verstärkt, so daß sie ein paar Anfälle der aufrehrerischen Kürken mit Erfolg hatte ab schlagen können. Zu der, in Batavia gebildeten Bürgergarde wurden nur alle Christen von 18 bis 45 Jahren genommen, während in Surabana und Samarang auch die Mohren dazu gezogen wurden. In Batavia galt vorerst keine Exemption noch Loslauf und besteht die Garde aus zwei Bataillonen zu Fuß, jede von vier Compagnien, einer Schwadron Reiterei und einer Compagnie Artillerie, zusammen eine wohlbewehrte Macht von 800 bis 1000 Mann. Als Oberst der Infanterie war ernannt der Resident Graf v. Hogendorp; die Reiterei befehligte Hr. Gezelſchup als Major und das Geschüs Hr. van der Ven als Hauptmann.

Aus den Niederlanden, vom 4. Februar.

In Folge des Bundestags-Beschlusses hinsichtlich des Privilegiums, welches Herrn v. Goethe gegen den Nachdruck seiner Werke bewilligt worden, hat der König mittelst Bescheides vom 26. v. M. befohlen, daß im Großherzogthum Luxemburg ausschließlich Goethe und seine Erben u. s. w. im Besiz des Rechts, seine Werke auflegen zu dürfen, verbleiben sollen. Der Nachdrucker verliert alle Exemplare des Nachdrucks, muß 100 bis 1000 Fl. für die Armen zahlen, und kann im Wiederholungsfall seines Patents verlustig gehen, ungerechnet die auf die Verfälschung gesetzten Strafen. Dieselben Strafen sind auf die Einführung des Nachdrucks Goethescher Schriften angeſetzt.

Paris, vom 3. Februar.

In Genf sind 7 junge Buenos-Airier angekommen, um daselbst in der reformirten Religion erzogen zu werden. Die Knaben, zwischen 8 und 12 Jahr alt, gehören den angesehensten Familien jener Stadt an.

Die neuesten Briefe aus Hydra bestätigen den Seesieg des Miaulis, und melden überdies, daß Ibrahim vor Missolonghi, wo er 1800 Mann eingebüßt, beinahe in Gefangenschaft gerathen wäre. Jusuf-Nascha, bis dato Befehlshaber in Patras, ist an die Stelle Redſchids — dessen ferneres Loos noch nicht bekannt ist — zum Seraskier ernannt worden; die Festung Patras hat man Ibrahim anvertraut. Die drei Abgeordneten der Pforte scheinen die Zwistigkeiten, welche unter den Türkischen Anführern entstanden sind, beilegen zu sollen. Kofoforoni hat sich Tripoliza's bemächtigt und die Egyptische Besatzung niedergehauen.

In der neulichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften ward eine Abhandlung über die Sterblichkeit verlesen, und als die wesentlichsten Veränderungen, welche in diesen Verhältnissen seit funfzig Jahren eingetreten sind, folgende aufgestellt: Ehemals starben von 100 Neugeborenen 50 in den ersten beiden Lebensjahren, jetzt nur 38 $\frac{1}{2}$; ehemals 5 $\frac{1}{2}$ unter 10 Jahren, jetzt 4 $\frac{3}{4}$; sonst wurden unter 100 nur 21 $\frac{1}{2}$ Menschen 50 Jahre alt, jetzt 32 $\frac{1}{2}$; sonst erreichten nur 15, jetzt 24 das Alter von 60 Jahren. Früherhin starb jährlich einer von 30, jetzt von 39. Sonst hatte man jährlich auf 25 Menschen eine Geburt, jetzt nur

auf 31; ehemals rechnete man eine Ehe unter 111 Personen, gegenwärtig nur eine unter 135. Alles hat also abgenommen, Geburten, Todesfälle und Verheirathungen.

Von 1817 bis 1824, also in 8 Jahren, haben in Paris 977 Frauen und Mädchen sich das Leben genommen.

Die neuen Agenten, die unsere Regierung nach Südamerica geschickt hat, und die befanntlich keinen offiziellen Charakter haben, heißen Handels-Inspektoren.

In Saragoſſa ist der General-Capitain von Aragonien General Bassecourt mit Tode abgegangen und sehr feierlich beerdigt worden. Man hat bei ihm nicht mehr als 4 oder 5000 Nealen in Vermögen gefunden. General Semper hatte provisorisch die Führung seines Amtes übernommen.

Das Zuchtgericht hat in der Sache Lombard von Quincieur wider General Bertrand, das Napoleonsche Testament anlangend, beide Theile zu gleichen Kosten verurtheilt und den Beklagten freigesprochen.

Es scheint zur Gewohnheit zu werden, daß Leute, welche die Religion wechseln, dem Publikum durch den Druck ihre Gründe dazu kundgeben. So noch jüngst ein vormaliger Offizier und begüterter Mann in Angers, Herr Delannai, der anzeigt: er habe zwar schon längst die Religion gehabt, Reformirter zu werden, sei aber zur Entschliesung erst dadurch gekommen, daß er wahrnehmen mußte, wie zehn Bischöfe in der Pairs-Kammer, anstatt gegen das, ihm als unchristlich erscheinende Sacrelegiums-Gesetz, für dasselbe gesprochen und gestimmt haben.

Man vernimmt, daß wegen Einregistrierung der Jubiläums-Bulle ziemlich lebhafter Debatten im Staatsrathe gewesen sind. Besonders Graf Portalis und Herr Favard Langlade legten eine feste Anhänglichkeit an die Gallicanischen Freiheiten an den Tag; hingegen zeichnete sich unter den Vertheidigern der ultramontanistischen Grundſätze Vicomte von Conny und zwar in dem Grade aus, daß er vom Siegelbeswahrer zur Ordnung gerufen werden mußte.

In Metz hält der Professor Bergery Vorlesungen über die Geometrie, in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe, und zahlreiche Zuhörer, worunter an 200 Handwerker, besuchen dies Collegium. Mit welchem Fleiße die Letztern es thun, kann man aus folgender Thatsache ersehen. Der Professor beschrieb ein Instrument, Triſektor genannt, mit welchem man eben so leicht das Drittel eines Winkels messen, als mit einem Winkelmaß einen rechten Winkel zeichnen kann; er machte aber darauf aufmerksam, daß das Instrument, in seiner damaligen Beschaffenheit, bei sehr stumpfen oder sehr spitzen Winkeln nicht angewendet werden könne. Diese Bemerkung ward hinreichend, um mehrere der zuhörenden Handwerker zu dem Versuche zu veranlassen, das Instrument zu vervollkommen, und einige Tage darauf wurden dem Professor sieben verschiedene Triſektoren vorgelegt. Davon bieten drei wirklich die gewünschten Vervollkommnungen dar, sie sind von einem Tischler, einem Zimmermann und einem Spiegelschleifer angefertigt. Mit dem Triſektor des Letztern kann man fogar ganz genau das Neuntel und den sieben und zwanzigsten Theil eines Winkels abmessen. Wie nützlich sind solche Vorlesungen für solche Zuhörer!

Rom, vom 27. Januar.

Der efnigen Wochen schoß auf offener Gasse ein junger Mensch nach einem Mädchen, welches seine Hand ausge schlagen hatte, und feuerte dann eine Pistole auf sich selbst ab. Er blieb auf der Stelle todt, das Mädchen ist mit dem Leben davon gekommen. Auch nehmen die Mordthaten und Räubereien auf dem Wege nach Neapel wieder zu, obgleich erst vor Kurzem zwischen Popoli und Avezzano (im Neapolitanischen) acht Bösewichte auf Befehl der dortigen Regierung erschossen worden sind. Sie haben sämmtlich den Tod gelitten ohne sich zu befehren. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar wurden hier zwölf junge Leute, einige sagen, in ihren Häusern, andere, auf der Gasse, arretrirt und in die Engelsburg gebracht. Sie gehören sämmtlich rechtlichen Familien an, einige sind sogar unter der Regierung ange stellt.

Bayonne, vom 29. Januar.

Die Stadt Oviedo in Auriem ist der Schauplatz blutiger Auftritte gewesen. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt, gewiß aber ist es, daß man schleunigst Truppen von allen Waffengattungen dahin abgeschickt hat.

Starke Räuberbanden durchstreifen Arragonien nach allen Seiten; eine derselben ist bei Segovia erschienen.

Madrid, vom 27. Januar.

In der Sitzung des Staatsraths vom 24sten d. wurden die letzten Depeschen des Generals Wives, so wie die Berichte der Minister über die innere Lage von Cuba, in Gegenwart des Königs untersucht, und es ward, wie man sagt, beschlossen, alle disponiblen Kriegsschiffe sofort nach Havanna abzuschicken. Man wird für den Augenblick das Kriegsschiff Guerrero nebst 4 Briggs von Cadix aussenden; diese sollen schon den 7ten l. M. abgehen.

Cadix, vom 10. Januar.

Am Sonntage segelte eine kleine Französische Escadre, aus zwei großen Fregatten und einem Schooner bestehend, von hier nach Tripolis ab, um, wie es heißt, die Barbarenen für Schaden, den sie Päpstlichen Unterthanen zugefügt, zu züchtigen.

London, vom 31. Januar.

Gestern hielt Se. Majestät der König Cour und ein feierliches Ordens-Capitel im Schlosse zu Windsor, und schlugen, in Gegenwart von 7 Rittersn, den Herzog von Dorset zum Ritter des blauen Hofenbands-Ordens.

London, vom 3. Februar.

Gestern wurde das Parlament durch eine Kommission mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet. Nachdem der Sprecher des Unterhauses nebst der Deputation desselben an den Schranken des Oberhauses erschienen war, verlas Lord Gifford folgende Thronrede:

Lords und Gentlemen! Seine Majestät haben uns befohlen, Ihnen zu wissen zu thun, daß Sie mit Geduldern gesehen, welche Bedrängniß seit dem Schlusse der letzten Parlamentssitzung in dem Geldverkehre des Landes eingetreten ist. Diese Verlegenheit entstand weder durch innere noch auswärtige politische Ereignisse; sie wurde durch keine unerwartete Anforderung an die Hülfquellen des Staats, noch durch Furcht vor irgend einer Unterbrechung der allgemeinen Ruhe

veranlaßt. Einige der Ursachen, denen dieses Uebel zugeschrieben werden muß, liegen außer dem Bereiche einer unmittelbaren Dazwischenkunft des Parlaments; auch läßt sich keine andere Sicherheit gegen die Wiederkehr derselben auffinden, als die Erfahrung der Leiden, welche sie verursacht haben. Doch gegen einen Theil dieser Uebel lassen sich Verbesserungen, wo nicht wirksame Mittel in Anwendung bringen, und Seine Majestät haben das Vertrauen zu Ihrer Weisheit, daß Sie Maßregeln ausfindig machen werden, sowohl die Privatinteressen, als die Interessen des Staats gegen ähnliche plötzliche und heftige Schwankungen zu schügen, indem sie dem Geldwesen und dem Circulations-Credit des Landes eine feste Grundlage geben.

Seine Majestät erhalten fortwährend von ihren Verbündeten und überhaupt von allen auswärtigen Fürsten und Staaten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen Se. Majestät, so wie Seine Majestät ihrerseits beständig und unablässig bemüht sind, streitende Interessen auszuföhnen, und in der alten, wie in der neuen Welt, Friede zu empfehlen und zu befördern.

Seine Majestät befehlen uns, Ihnen zu wissen zu thun, daß es, in Folge dieser Politik, der Vermittelung Seiner Majestät gelungen ist, einen Vertrag zwischen den Kronen Portugall und Brasilien zum Abschluß zu bringen, wodurch die Verhältnisse des lange unterbrochenen freundschaftlichen Verkehrs zwischen zwei verwandten Nationen wieder hergestellt worden sind, und auch die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit des Brasilianischen Reichs erfolgt ist.

Seine Majestät lassen keine Gelegenheit vorübergehen, den Handels- und Schifffahrtsgrundsätzen Folge zu geben, welche das Parlament sanctionirt hat, und dieselben so weit als möglich durch Uebereinkünfte mit fremden Mächten einzuföhren. Seine Majestät haben befohlen, Ihnen eine nach diesen Grundsätzen gestattete Conventioin in Abschrift vorzulegen, die vor Kurzem zwischen Seiner Majestät und dem Könige von Frankreich geschlossen wurde, so wie eine ähnliche mit den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg. Seine Majestät haben auch befohlen, Ihnen den zwischen Seiner Majestät und der Republik Columbien abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag in Abschrift mitzutheilen, dessen Ratificationen seit dem Schlusse der vorien Sitzung ausgewechselt wurden. Es sind einige Situationsen darin, zu deren Vollziehung Se. Majestät Ihres Beistandes bedürfen.

Seine Majestät bedauern, daß Sie Ihnen nicht die Beendigung der Feindseligkeiten in Indien anzeigen können; aber die Operationen des letzten Feldzugs sind durch die Tapferkeit der Truppen Sr. Majestät und der Ostindischen Compagnie, so wie durch die Geschicklichkeit und Beharrlichkeit ihrer Befehlshaber mit gleichmäßig glücklichem Erfolge begleitet worden; und Se. Majestät haben das Vertrauen, daß die Fortsetzung dieser Anstrengungen in nicht langer Zeit, zu einem ehrenvollen und erfreulichen Frieden führen wird.

Seine Majestät haben ihre Aufmerksamkeit auf Erwägung verschiedener Maßregeln gerichtet, die in der letzten Parlamentssitzung zur Verbesserung der Lage Irlands anempfohlen wurden. Se. Majestät

haben die Freude, Ihnen anzuzeigen, daß der Gewerhleiß dieses Theiles des Vereinigten Königreichs in fortwährendem und allgemeinem Fortschreiten begriffen ist — ein Fortschreiten, welches hauptsächlich dem Zustande der Ruhe zugeschrieben werden muß, die glücklicher Weise jetzt in allen Provinzen Irlands herrscht.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Se. Maj. haben befohlen, die Ansätze für dies Jahr in Bereitschaft zu setzen und Ihnen vorzulegen. Sie sind mit dem eifrigen Wunsche abgefakt, jede Ausgabe zu vermeiden, welche das, was der Staatsdienst nothwendig macht, überschreitet. Seine Majestät haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß der Ertrag der Einnahme im letzten Jahre vollkommen die zu Anfange desselben gehegten Erwartungen gerechtfertigt hat.

Lords und Gentlemen! Seine Majestät bedauern innig die nachtheiligen Wirkungen, welche die letzte Geldkrise auf viele Zweige des Handels und der Manufacturen des vereinigten Königreichs gehabt haben muß; aber Se. Majestät glauben vertrauensvoll, daß die einseitige Stockung, welche Handel und Manufacturen in diesem Augenblicke vielleicht empfinden, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung weder die großen Hülfquellen unsers Wohlstandes beeinträchtigen, noch die Zunahme der Nationalwohlthat hindern werde.

London, vom 4. Februar.

Auch in America haben in den letzten Monaten unerwartet große Zahlungs-Einstellungen stattgefunden. So stellte selbst die Hudson-Bay-Compagnie mit einer Million Dollars ihre Zahlungen ein und in Neu-Orleans ist das französische Handlungshaus Sabatier und Grima gebrochen. Ein Theilnehmer desselben hat sich Verbindlichkeiten bis zum Betrage von 150,000 Pfd. Sterl. zu Schulden kommen lassen und ist davon gelaufen.

Dem Congresse von Mexico ist eine Denkschrift überreicht worden, worin die Regierung ersucht wird, zur Befreiung Cuba's von der Spanischen Herrschaft mitzuwirken. Es ist von 60 Personen, unter andern auch von dem General Bravo, dem Vice-Präsidenten der Republik, unterzeichnet.

Mit der Fregate Larar, welche über eine Million Piaster aus Lima brachte, sind Nachrichten aus Rio vom 29. November angekommen, welche keine baldige Beendigung des Kampfes zwischen Brasilien und der Banda Oriental erwarten lassen. Es wurden abermals 1500 Mann Truppen nach Montevideo geschickt.

Seit 40 bis 50 Jahren hat es in der Handelswelt keine solche Krise gegeben, als die jetzige ist. Indeß hat die Anzahl der Bankrotte, die in England ausbrechen, noch einen andern Grund. Sonst war es schwer, Bankrott zu machen, da dies unter Criminalverbrechen gehörte. Unter zehn Fällen pflegte man sicherlich neun Mal einer Fallit Erklärung auszuweichen, indem man mit den Gläubigern sich einzeln abzufinden suchte. Nach dem veränderten Gees über diesen Gegenstand ist jedoch weiter nichts nöthig, als seine Zahlungsunfähigkeit durch die Gazette bekannt zu machen. Und in der That ist die Deffentlichkeit hier sehr zuträglich; dergleichen Nachrichten sind ein Wink für Andere und die Handelsschwindelen wer-

den durch die Furcht, dem ganzen Publikum bekannt zu werden, einigermaßen eingeschüchtert.

Die New Yorker Zeitung enthält folgende geschäftliche Stelle: Nach dem, was seit der Ankunft des Schiffes Fabius verlautet, wäre in der Nacht vom 22. November ein wichtiges Ereigniß in Havanna auf Cuba vorgefallen. Im Augenblicke des Ausbruchs seien 19 der Hauptrevolutionäre verhaftet, und am folgenden Tage vermuthlich hingerichtet worden.

Die Unernehmungen zur Bearbeitung der Brasilianischen Bergwerke sind so gut wie verunglückt. Die Eingebornen, insouderheit die Botocuben, ermorden die Beamten der Minencompagnien; mehrere Engländer sind bereits umgekommen.

Petersburg, vom 28. Januar.

Auf Befehl Sr. Majestät ward im dirigirendem Senat verlesen der Bericht des Dirigirenden des Ministeriums des Innern, daß der Petersburger Kaufmann dritter Gide, Lew Kirikow, bei dem Finanzminister mit der Bitte eingekommen sei, ihm nach Grundlage des Ergänzungs-Reglements über die Giden §. 7 die Erweiterung der von ihm erkundenen künstlichen Zubereitung des Champagnerweins, bestehend aus einem bloßen Gemisch von Zuckersyrop mit Graveswein, zu erlauben. Da nun dieser Gegenstand in keiner Berührung mit dem Finanzministerium steht, so ist dem Supplicanten Kirikow dieses Gesuch abge schlagen worden: Unabhängig von diesem findet der Finanzminister, daß die Zubereitung künstlicher Weine zu verschiedenen Mißbräuchen, die von nachtheiligen Folgen für die menschliche Gesundheit sind, Anlaß geben kann; weshalb er diese An gelegenheit zur Kenntniß der Minister-Comität gebracht, mit dem Antrage, ob selbige nicht für nöthig erachtet werde, Maßregeln zu treffen, daß dergleichen Nachahmung ausländischer und Zubereitung künstlicher Weine im Russischen Reiche nicht stattfinden möge. Die Minister-Comität hat erachtet, daß es unsachhaft wäre, die Zubereitung künstlicher Weine zu erlauben, indem die Polizei nach dem Gesetz ein wachsam Auge hierüber haben muß, und durch das am verwichenen 11. October Allerhöchst bestätigte Journal dem Dirigirenden des Ministeriums des Innern aufgetragen, die nöthigen Einschärfungen, durch wen gehörig, zu erlassen, daß die Nachahmung ausländischer und künstlicher Weine nirgends im Reiche gestattet werden soll. Diesem Allerhöchsten Befehl zufolge sind die desfalligen Maßregeln getroffen worden.

Schreiben aus Taganrog, vom 11. Januar.

Gestern ist der Trauerzug, welcher die sterblichen Ueberreste des hochseligen Kaisers nach Petersburg überbringt, von hier abgegangen. Um 8 Uhr des Morgens setzte sich der Zug in Bewegung. Die Abgeordneten der Sidde Taganrog, Kosof und Maricupol eröffneten die Procession; Ortsbeamte, Aufseher der Quarantaine-Anstalten, Beamte des Handelsgerichts ic. folgten. Sechs Generale, welche die Deforationen der Russischen Orden auf sammtnen Kissen trugen, gingen vor dem Leichenwagen, den acht Adjutanten des Kaisers (welche zu dem Ende von Petersburg angekommen waren) umgaben. Hinter demselben sah man die General-Adjutanten, die Hofbeamten der Kaiserin, alle in Trauermänteln;

zwei Schwadronen Kosaken mit gesenkten Lanzen beschlossen den Zug. Eine ungeheure Menschenmasse aus allen Ständen begab sich auf den Weg, den der Zug einschlug. Die Einwohner von Laganrog geleiteten ihn auf drei (Deutsche) Meilen. Der General Graf Orlov: Denisof, von zehn Adjutanten begleitet, führt den Zug nach Petersburg. Die Kaiserin (Elisabeth) hat sich stark genug gefühlt, in den letzten Augenblicken gegenwärtig zu sein. Wer Zeuge ihrer Resignation und Liebe war, fühlte sich tief gerührt. Ihre Maj. hat nur ihre Zimmer verlassen, um sich in die Kirche zu begeben. Nur die Religion bietet ihr Tröstungen dar. Die Gräfin von Strogonoff, die sich foglich hieher begeben hatte, als das Ableben des Kaisers Alexander in Petersburg bekannt wurde, ist noch immer in Laganrog.

Bermischte Nachrichten zur allgemeinen Kunde der Provinz Pommern.

(Beschluss.)

III. Aus dem Regierungsbezirk Stralsund für den Monat December 1825.

Während des ganzen Monats war die Witterung veränderlich, aber für diese Jahreszeit ungewöhnlich milde. Am 1. und 11. war es sehr stürmisch und die Windrichtung veränderte sich oft, blieb jedoch vorherrschend Ost und Südost. — In Greifswald stand der Barometer am höchsten den 11. auf 28^{''} 4^{'''} 8^{'''} und am niedrigsten den 15. auf 27^{''}. — Des Thermometers höchster Stand war am 19. Nachmittags + 7° und der niedrigste am 2. Vormittags 0°. — Die Preise des Getreides waren im Durchschnitt: für den Scheffel Weizen 29 Sgr. 2 Pf., Roggen 22 Sgr. 11 Pf., Gerste 16 Sgr. 6 Pf., Hafer 12 Sgr. 7 Pf., Erbsen 27 Sgr. 7 Pf. und Kartoffeln 8 Sgr. — Die vorherrschende Krankheitskonstitution war die catarrhale. Die Krankenzahl war nur gering, mithin die Sterblichkeit nicht von Bedeutung. Bemerkenswerth ist jedoch, daß in Stralsund im Jahre 1825 von 477 Leichen 119 Personen, mithin der 4te Theil, am Scharlachfieber gestorben sind. — Unglücksfälle: eine alte, dem Trunke ergebene Frau wurde vor Stralsund todt gefunden; ein Dienstknecht zu Stralsund erkrankte sich; ein Dienstmädchen aus Bergen erkrankt in einem bei der Stadt gelegenen Moor; ein Bauer zu Gr. Jarnefang tödtete sich durch einen Schnitt in den Hals; bei einem orcanartigen Sturm in der Nacht zum 1. d. Mts. strandete ein von Pstade nach Wolgast bestimmtes, mit Eisen, Theer u. beladenes, vom Schwedischen Schiffer Andersson unter dem Namen Christine Charlotte geführtes Schiff, etwa 1½ Meile von dem Dorfe Breege, auf Wittow. Von der Besatzung sind vier Mann, mit Einschluß des Schiffers, bei augenscheinlich großer Lebensgefahr durch Entschlossenheit und seltene Kühnheit mehrerer Schiffer und Matrosen aus den Dörfern Breege und Stowe gerettet und nur der 5te Mann, der zwischen dem Wrack eingeklemmt war, ist vor Kälte erstarrt umgekommen. Durch denselben Sturm ist eine so hohe Seefluth entstanden, daß die Dähnen und Dähnenwahrungen bei Zingst und Preow auf dem Dars an mehreren Stellen, zusammen etwa auf 80 — 90 Ruthen, durchbrochen und bei

de Drischtaften nebst der Umgegend in dem Maße un- plötzlich überschwemmt worden sind, daß die Einwohner ihre Häuser haben verlassen und sich theilweise auf die Dächer flüchten müssen. Der dadurch verursachte Schaden läßt sich noch nicht berechnen. — Feuerchäden: in Karrendorf kam binnen ganz kurzer Zeit zum 7ten Male Feuer aus und legte eine Bleichherütte in Asche und zu Pafitz brannte das Jägershaus ganz ab. Eingelaufen sind nur zu Stralsund und Greifswald 21 Schiffe von 66 Durchschnittlasten, hauptsächlich mit Stangeneisen, Hanf, Pottasche, Lichten, Schwamm, Theer, Pech u. s. w. beladen; ausgelaufen sind aus Greifswald, Stralsund und Barth 7 Schiffe von circa 51 Durchschnittlasten, mit Getreide, Hülsenfrüchten und Butter u. beladen. — Von Pstade sind drei Postschajten angekommen und zwei dahin abgegangen.

* * *

Als der Herr General-Superintendent Dr. Engelken zum Bischof ernannt worden war.

Rascher, gleich dem feurigen Jüngling' wallte das Blut mir,

Als die frohe Botschaft mir wurde: „Ehre dem Greise!

Mit dem Bischofsstabe ist Engelken heute beslehnet.“ —

Heil Dir Vater! noch lange währe Dein segnendes weises

Wirken für Christi Kirche! — Gottheit du hörest die Wünsche!

Et...i.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preuss. Gebiet Erfurt und an den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln, und zu berichtigen sind;
- 2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angemeldet worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden sein, oder nicht

zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der gegebenen Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweismitteln belegt worden, die königliche Regierung eine verhältnismäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatoren festsetzen, und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preussische Gebiet Erfurt und den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein, oder nicht — spätestens bis zum 1sten May des künftigen Jahres 1826, bei der königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigelegt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vermeidung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidationsverfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 verstanden, welche nach den Grundrissen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen, und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbrieftes Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher königlicher Vorchrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zumlassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgedrückten Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maas der Berücksichtigung, nach vorbemerchter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation-vorläufig nur zur Eruirung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen anbeordnet, an welche sich demnach die weitern Bestim-

mungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.
Berlin den 27sten December 1825.

Königliche Immediat-Commission für die abgesonderte
Rest-Verwaltung. (gr.) Wolfart.

Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin sind folgende neue Musikalien zu haben:

Neithardt, sechs Lieder, mit Begleitung des Pianoforte, 15 Sgr.

Cotillon, nach Melodien aus der beliebten Oper: der Schnee, von Auber, für das Pianoforte, arrangirt von Belcke, 7½ Sgr.

Echo-Walzer aus Euryante, für das Pianoforte, arrangirt von Neithardt, 5 Sgr.

Rapsodien in Uebungen für das Pianoforte, componirt von Aloys Schmitt, 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Souvenirs agréables des Opera favoris en forme des Divertissements pour le Pianoforte. No. 1. Rondeau, tiré de l'Opera Euryante d. C. M. de Weber, 7½ Sgr.

Den Freunden der Musik seien mir ungleich ergehnft an, daß wir ein Lager der neuesten Musikalien vorräthig haben, und durch unsere Verbindung mit den vorzüglichsten Musikhandlungen Deutschlands in den Stand gesetzt sind, alle älteren Musikstücke auf's schnellste und prompteste verschaffen zu können.

Ediktal-Citation.

Die unbekanntem Erben und Erbnehmer des aus Potsdam gebürtigen, im Dienste der Frau Prinzessin Elisabeth von Preussen, am 20sten September 1823 hieselbst verstorbenen Stallmeisters Carl Friedrich Norec oder Noret, werden auf den Antrag des Justiz-Commissarius Neiche, als des dem Noret'schen Nachlaß bestellten Curators, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Noret'sche Verlassenschaft binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgericht's Assessor v. Kizing, auf den 6ten Juli künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angelegten Termine, bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und weitere Anweisung zu erwarten, beim gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß auf Präclusion derselben mit ihren Erbsprüchen erkannt und das Vermögen des Verstorbenen als Bonum vacans dem landesherrlichen Fiscus zuerkannt werden wird. Stettin den 11ten August 1825.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

Gutsverkauf oder auch zu verpachten.

Da von dem gemeinschaftlichen Anwalde von Bugenhagen-Dambeck Creditoren auf den Verkauf und eventuell auf die Verpachtung des Guts Dambeck beim königl. Hofgericht angetragen ist, zu dessen öffentlichen Aufbot auch der 18te Januar, der 15te Februar oder 7te März k. J. angesetzt ist, so werden alle diejenigen, die dieses Gut zu kaufen oder zu pachten Genüge haben,

früher vorgelassen, sich sodann hieselbst einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag das weitere zu erwarten. Die Nachbedingungen können 14 Tage vor dem ersten Licitationstermin auf hiesiger Kanzlei und bei dem Dr. und Rathsoerwandten Wäpfe nachgesehen werden, auch haben Creditores sich

wenigstens in ultimo Termino licitationis ebenfalls einzufinden, und sich über den Zuschlag zu erklären, insonderheit sie für übereinstimmend mit dem, was die Mehrheit der Anwesenden beschließt, angenommen werden sollen. Datum Greifswald den 10. Decbr. 1825.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

B e k a n n t m a c h u n g die hiesige Sparkasse betreffend.

Das Publikum benachrichtigen wir hiemit wiederum von der Verwaltung der hiesigen Sparkasse und von dem Erfolge derselben für das Jahr 1825.

Nach unserer Bekanntmachung vom 10ten Februar v. J. war der Kapitalbestand des Instituts am Schlusse von 1824

Im abgewichenen Jahre sind an neuen Einschüssen hinzugekommen	166,813 Rt. 19 Egr. 5 Pf.
woraus sich eine Summe von	247,888 Rt. 8 Egr. 8 Pf.
als Gegenstand der Verwaltung für 1825 ergibt. Darauf sind im Laufe des Jahres zurückerhoben	37,022 Rt. 25 Egr. 9 Pf.
und verbleiben	210,865 Rt. 12 Egr. 11 Pf.

An Zinsen hievon bis ultimo December 1825, à 4½ prCt., sind den Interessenten zu berechnen gewesen 5495 Rt. 29 Egr. 5 Pf. worauf 2006 Rt. 9 Egr. 1 Pf.

In dem in den ersten Tagen des v. M. angestandenen Zinszahlungstermin

erhoben, die übrigen aber unabgefordert geblieben und dem Guthaben der betreffenden einzelnen Interessenten zur weitem Verzinsung zugeschrieben worden. Von dem sich hierdurch auf ergebenden Betrage, geht ab, was in dem Zinstermin, zugleich an Kapital zurückgefordert ist, mit	3,489 Rt. 20 Egr. 4 Pf.
bleiben sonach	214,355 Rt. 3 Egr. 3 Pf.
als wirklicher Kapitalbestand und die in das Jahr 1826 übergehen.	8,004 Rt. 15 Egr. 3 Pf.
	206,350 Rt. 18 Egr. — Pf.

Damit jeder Interessent seine Einschuss-Quote und wie hoch solche zu Anfange dieses Jahres nach Zurechnung der unabgefordert gelassenen Zinsen, zu sehen komme, überhören könne, haben wir dieser Bekanntmachung in der Stettiner Zeitung und Intelligenz Blättern einen Abdruck der Abschlüsse beigelegt und werden sonst noch Exemplare davon unentgeltlich auf der Sparkasse an diejenigen, welche sich darum melden, ausgegeben werden.

Die eingegangenen der Anstalt verbliebenen Gelder sind vorschriftsmäßig mit gehöriger Sicherheit untergebracht und sind sie außerdem noch, statutenmäßig durch das Kammerey-Vermögen der Stadt garantirt. Die Documente über die ausgeliehenen Gelder befinden sich in depositalmäßigem Beschlusse des Herrn Ober-Bürgermeister Kirckstein, des Stadtverordneten Vorstehers jetzt Herrn Gurberlet und des mit unterzeichneten Stadt-Syndicus Rath.

Die Jahres-Rechnung von 1824 ist abgelegt und die pro 1825, wird gleichfalls binnen kurzem an Einen Hochedlen Rath und die Herren Stadtverordneten gelangen.

Indem wir dem Publikum hiemit über das Institut die Mittheilung machen, welche dasselbe interessiren kann, wird es kaum noch einer besondern Hindeutung auf den im verflossenen Jahre stattgefundenen so bedeutenden Geldanwuchs bedürfen, um dadurch die große Theilnahme und das vermehrte Erkennen des überaus guten und wohlthuedenden Zweckes, den die Anstalt hat, zu erweisen.

Wir überlassen uns daher auch der Ueberzeugung und dem Wunsche, daß diese Bekanntmachung zur erneuerten Anregung der Benutzung des Instituts dienen werde und fordern einen Jeden dazu berechtigten auf, die gewonnenen Ersparnisse einzuliefern, um sich der Erhaltung derselben und eines angemessenen Zinsertrages zu vergewissern.

Stettin den 6ten Februar 1826.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.
Rath. D. W. Schulze. Carl Müller. Petersen.

(Siehe eine Beilage.)

U n z e i g e n.

Da ich meine Apotheke verlaufe, und sie zum ersten April dieses Jahres übergebe, so eruche ich alle die, welche an mich Forderungen haben, sich während dieser Zeit bey mir zu melden, um ihr Geld in Empfang zu nehmen. Zugleich muß ich eruchen, alle die an mich Zahlungen zu leisten haben, bis zum 15ten März dieses Jahres ihre Rechnungen zu berichten, nach dieser Zeit sehe ich mich genöthigt, alle Rückstände gerichtlich einziehen zu lassen; und bemerke hiebey, daß alle Rechnungen bis ultimo December 1825 an mich bezahlt, und die fortlaufenden in diesem Jahre an den neuen Besizer bezahlt werden.
Hofapotheker Meißner.

Echte englische Patent-Baumwolle

in allen Nummern, ungebleichte, blau und blaumelirte Baumwolle empfiehlt billigst Heinrich Weiß.

Die neue Glashandlung,
 Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434,
 hat ihre schon längst erworbenen schlesischen email-
 lirten gußeisernen Kochgeschirre in allen Ge-
 genständen nun mit Kubie empfangen, und em-
 pfehle dieses Geschirr wegen seiner Zweckmäßigkeit
 bestens.
 D. W. Rehfopf.

Einem Handlungsdienner kann nach außerhalb eine gute Stelle nachweisen
D. D. C. Goldbeck.

Einer ordentlichen Kinderfrau, die über ihr bisheriges gutes Betragen sich ausweisen kann, wird zum 1sten April 1826 ein sehr guter Dienst nachgewiesen, im Hause No. 99 am Wladrien.

Ein Hausmädchen, welche perfect nähen, pletten und waschen kann, und eine perfecte Köchin, beide mit guten Zeugnissen versehen, finden zu Ostern d. J. einen Dienst, in der Louisenstraße No. 746, eine Treppe hoch.

Ein unverheiratheter Gärtner kann sogleich und ein Bedienter zu Ostern auf dem Hofe in Radrense in Dienst kommen.

Auf einem nahe bey Stettin belegenen Gute wird zum 1sten April c. ein tüchtiger Schneider verlangt; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Es wünscht Jemand zu Ostern d. J. eine Stelle als Hauslehrer, der zugleich erbdüchtig ist, außer den wesent-
 lichen Lehrgegenständen auch Unterricht in der Musik und im Zeichnen zu erteilen. Nähere Nachricht giebt
 das Commissions-Comproir,
 Frauenstraße No. 901.

Ein junger Mensch mosaischen Glaubens, von 25 bis 18 Jahren, der eine deutliche deutsche Handschrift schreibt, und gute Zeugnisse seiner bisherigen Führung und seines Herkommens besitzt, kann sogleich als Lehrling auf 3 Jahre gegen annehmbliche Bedingungen in eine Schnittwaarenhandlung in Anclam eintreten. Hierauf Reflectirende können sich portofrey unter der Adresse des Herrn Neumann Schlesier in Anclam melden, wo sie das Nähere hierüber erfahren können.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, das schon mehreren bedeutenden Stadt- und Landwirthschaften vorgestanden, wücht zu Ostern dieses Jahres ein Unterkommen als Wirthschafterin in Stettin oder in der Nähe auf dem Lande. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition sagen. Stettin den 15ten Februar 1826.

Schiffverkauf.

Wir haben zum öffentlichen Verkaufe des hier am Bleichholm liegenden, von dem Schiffer David Hilberbrand geführten Schiffs, die Hoffnung, einen Termin auf den 18ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann im hiesigen Stadtrichter angezeiget. Dieses Schiff ist ein Sloops-Galass, von eigenem Holze erbauet, 6 Jahre alt, 54 Normallasten groß, und mit dem Inventarium rezt auf 2701 Rthlr. 10 Sgr. aerichtlich abgeschätzt. Die Lage des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kaufsüchtige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnachst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Es werden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an dies Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuss. See- und Handelsgerecht.

Bekanntmachung.

In Folge des von der Könialichen General-Kommission für Pommern erhaltenen Auftrages wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Wangeritz die gute, herrlichen und bäuerlichen Verhältnisse regulirt, und die Gemeinheiten zwischen dem Gute, dem Müller, der Kirche und den bäuerlichen Wirthen aufgehoben worden sind, darüber der Reich am 2ten April d. J. vollzogen werden soll. Da indeß aus dem Hypothekenscheine des Gutsbesizers sich ergeben hat, daß das Geschlecht der von Arnstädt mit seinen Lehnsansprüchen noch nicht präcludirt ist; so wird diese Regulirung und Gemeinheits-theilung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen überlassen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen und bis spätestens in dem auf den 2ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskube zu Wangeritz anzuseh-

ten Termine zu melden, die Vorlegung der Regulirungs-
verhandlungen und des Separationsplans zu gewärtigen,
und sich darüber zu erklären, widrigenfalls der Reges
mit den bekannten Theilnehmern vollzogen wird, und
Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen wird
gehört werden. Moraz den 7. Febr. 1826.

Königl. Oekonomik-Kommissarius. Winkler.

Mühlens-Anlage.

Die bäuerliche Gemeinde zu Neesfger beabsichtigt auf
einem bey der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien
ihr zugefallenen Ackerstück 15 Ruthen, rechts von dem
Wege nach Werchen, und 67 Ruthen vom Dorfe ent-
fernt, eine Hochwindmühle zu erbauen. Dies wird hie-
durch mit Bezug auf die S. S. 6. und 7. des Gesetzes
vom 25ten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner
Rechte befürchtet, seine etwaigen Widersprüche binnen
3 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden könne.
Demmin den 2ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Landrätliche Behörde.
v. Malgahn.

Warnungs-Anzeigen.

Ein hiesiger Ackerbürger ist wegen 4, 5 und 6 facher
Fehlentwendung, nach den ergangenen Erkenntnissen
vom 25ten Junius, 17ten August, 17ten und 25ten
November pr., in eine Zuchthausstrafe von resp. 4, 6
und 8 Wochen, welche er bereits angetreten hat, verur-
theilt, und des Rechts, die Preuß. Nationalcarte zu
tragen für verlustig erklärt worden, welches zur War-
nung hierdurch bekannt gemacht wird. Solnow den
2ten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein hiesiges Dienstmädchen ist, wegen verübten Haus-
diebstahls, durch das Erkenntniß vom 19ten April p.,
welches in weiter Instanz bestätigt ist, zu einer vier-
zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welches
hierdurch, zur Warnung, bekannt gemacht wird. Sol-
now den 2ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkaufs-Termine.

Zum öffentlichen Verkauf von Holz in großen Quan-
titäten werden für die Forstreviere der Inspection Ahl-
beck, während der Monate Januar, Februar und März
1826 folgende Termine festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggessin und Mügelburg:
den 7ten Januar 1826, im Forst-Cassen-Local zu
Eggessin,
den 15ten Februar, im Forst-Local zu Mügelburg
und
den 15ten März, im Forst-Cassen-Local zu Eggessin,
jedesmal des Morgens von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Siegenorth und Falkenwalde:
den 9ten Januar, im Forst-Cassen-Local zu Hammer,
den 6ten Februar, im Forst-Local zu Falkenwalde
und
den 4ten März, im Forst-Local zu Siegenorth,
jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für das Neuenkruger Forstrevier:
den 13ten Januar, im Forst-Cassen-Local zu Tor-
gelow,
den 2ten Februar, und
den 2ten März, im Forst-Local zu Neuenkrug,
jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den gewöhnlichen
Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten;
welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Ahlbeck den 2ten December 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Surbach.

Theerofen-Verpachtung.

Auf höhern Befehl soll der Theerofen bey Falken-
walde, welcher vor einiger Zeit eingeführt ist, zur zwölf-
jährigen Verpachtung, unter Beding des Wiederauf-
baues, ausgeteilt werden. Ein Termin zu dieser Ver-
pachtung ist auf den 4ten März d. J., Morgens um
9 Uhr, im Forsthaufe zu Siegenorth von uns anberaumt,
wo sich Parteilustige einfänden können. Ahlbeck den 25ten
Januar 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.
Surbach.

Holzverkauf.

Es sollen im Forstrevier Klüg, Befanz No. III.
Tegen 51, circa 600 Stück kiefern Bauholz, bestehend in
Sägeböcken, extra und ordinair starken Bauhölzern,
mittler Bauhölzern und einschlägigen Hölzern auf dem
Stamm öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbe-
halt höherer Genehmigung, verkauft werden. Zu diesem
Ende ist ein Termin auf den 25ten d. M., Vormittags
9 Uhr, im Forsthaufe zu Klüg anberaumt, und werden
Kauflustige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß
das zu Holz zuvor in Augenschein genommen werden
kann und sich Kaufliebhaber deshalb an den Oberförster
Nichter zu Klüg wenden können. Jägerstuck den 12ten
Februar 1826.

Königl. Forst-Inspection.

Verpachtung.

Wegen eingetretener Veränderung meines Dienstver-
hältnisses bin ich willens, mein hiesiges Etablissement,
bestehend in einem großen, geräumigen Wohnhause von
7 Stuben, einem als besondere Wohnung anzusehenden
Flügelanbau von 3 Stuben, den nöthigen Wirtschafts-
gebäuden, einem Garten von circa 3 Morgen, einigun-
genig Morgen Acker und 40 Morgen Wiesen, einer
Viehheerde von circa 10 Morgen, aus freyer Hand zu
verpachten, auch das große Wohnhaus ohne die Acker-
wirtschaft einem Nießher zu überlassen. Unternehmer
lade ich ein, sich deshalb schleunigst an mich zu wenden.
Strasberg den 13ten Februar 1826.

Blumenthal, Königl. Forst-Inspector.

Zu veractioniren außerhalb Stettin.

In Remis sollen am 25ten Februar d. J. in öffent-
licher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden,
4 starke und gesunde braune Arbeitspferde, 6 und 7 Jahre
alt, 1 Fuchshunde mit Bläse, 6 Jahre alt und sehr be-
quem zum Reiten; ferner Wagen, Pflüge, Eggen, Sie-

tenzeug und verschiedene andere Ackergeräthschaften. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am benannten Tage daselbst, Vormittag um 9 Uhr, im Hause No. 1 gefälligst einzufinden.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

Ein Stück Ackerland von 200 Quadrat-Ruthen, bey Bredow belegen, soll aus freyer Hand, entweder verpachtet oder verkauft werden. Man meldet sich deshalb bey dem Besizer des Hauses

große Dohnstraße No. 79r.

Zu verkaufen.

Ein Grundstück in Siegenort, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Garten, worauf 15 Egr. Grundabgabe ruhen, soll aus freyer Hand unter annehmblichen Bedingungen verkauft werden. Näheres ist zu erfahren bey Herrn Wachsmann in Siegenort, und in der Döversstraße No. 22 in Stettin.

Zu verkaufen in Stettin.

Auf diesem Rathsholzbofe liegt eine ansehnliche Parthey eichene Planken von allen Dimensionen, woran ein Theil auf dem Lande aufgelagert ist, wie auch sichtene Balken in Stößen verbunden zum Verkauf, und können sich daselbst resp. Käufer vorläufig von der Beschaffenheit überzeugen.

C. S. Langmasius.

Zuckern, neuen Carol. Reis, hall. Kümmel, pr. Magd. Cichorien 30 Pfd. für 1 Kthlr., schottische, groß Berger und Küstenheringe in Tonnen und kleinen Gebinden, ächten Hamb. Jusus No. 1 à 18 Egr., doll. Canaster Litt. T. à 18 Egr., Litt. F. à 10 Egr. pr. Pfd., mit 10 Procent Rabatt, um aufzuräumen, die andern Sorten zu den bekanteten billigen Preisen.

A. Engelbreche & Comp.

Russische Segels und Kawentücher, Pottasche, Nizzaer Leinsaamen, Wasmatten, schwedische Fliesen und See-gras billigst bey

Georg von Nelle.

Es sollen, um damit zu räumen, Cahors à 12 Kthlr., Corsica à 11 Kthlr., Nordamer. Romm à 12 Kthlr. pr. Anker, ohne versteuert, in Orhosten billiger, und andere Weinsorten gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, im Hause No. 782 kleine Dohnstraße.

Beste Sorte Steinguth in allen Gegenständen zum Fabrikpreise in der Niederlage bey

D. S. C. Schmidt.

Englische Weingläser in neuen Formen zu niedrigen Preisen, bey

D. S. C. Schmidt.

Ganz frische Scrafsunder Glichheringe, das Bund 2 Silbergroschen, bey

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Neue Malaga-Citronen in Kisten und Hundertweise, so wie Gartenpomeranzen, verkaufen billigst.

A. Minow & Comp.

Eine Parthey große leichte Holzstücken stehen billig zum Verkauf bey

Zeinrich Weis.

Hamburger Rauchfleisch, vorzüglich schön, empfangen so eben

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Trockene büchene Planken, diverser Stärke, verkauft billigst

D. B. C. Goldbeck.

Küstenheringe, zwei und ein Adler, billigst bey

D. B. C. Goldbeck.

Beste Dachlatten, von gehöriger Stärke, verkauft Schockweise billigst

D. B. C. Goldbeck.

Gut moustr. Charvagner, zu div. Preisen, verkauft

D. B. C. Goldbeck.

Gutes, nicht geschwemmtes büchen und eichen Hobenzweignholz verkauft billigst

Carl Nysten, kleine Dorn- und Vollenstraße-Ecke No. 784.

Um aufzuräumen ist

Jusius Siegel-Taback, Stangenrinn, fein Bleizweiß, Pottasche, brauner Berger Leberthran, Jar-matare-Blau und Gelbholz, und Rum in Orhosten und kleinen Gebinden,

in der Hünereinerstraße No. 1083 billig zu kaufen.

Holzverkauf.

3fäßig büchen Kloben à Kftr. 4 Rt. 25 Egr.

2fäßig dito dito à 3 25

3fäßig sichten dito à 2 25

eisen Knüppel à Kloster 2 Kthlr. 20 Egr. auch was zu 25 Egr. verkauft auf der Dorfniederlage des Kahnbauer W. Koch.

Häuserverkauf.

Das Haus No. 494 am Paradeplatz soll aus freyer Hand verkauft werden. Näheres am Krautmarkt No. 1026.

Ich bin willens, mein Haus, Mönchenstraße und Hofmarkt-Ecke sub No. 605 belegen, unter annehmblichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen; wozu ich Kaufsüchtige hiemit ergebenst einlade, um das Weitere mit mir darüber zu verhandeln. Stettin den 7ten Februar 1826. Deuchel, Sattlermeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

W a c h l a s s - A u c t i o n .

Montag den 20sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der kleinen Döversstraße No. 1048 den in nachstehenden Gegenständen bestehenden Nachlaß des Hornmessers Weverdorff, als:

Gold, Silber, Glas, Kupfer, Messing, Leinwand,

Betten, Meubles, Hausgeräth, männliche Kleidungsstücke &c.,
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Reisler.

Wein-Auction.

Dienstag den 21sten Februar c. Nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Auktions-Zimmer des Königl. Stadt-
gerichts

mehrere tausend Bouteillen verfeuerte Weine, als:
sehr Petit Burgunder, Moselwein, Muscar Linell,
haut Prignac, ingleichen Jamaika Rumm,
in beliebigen Caveln öffentlich gegen gleich baare Zah-
lung versteigern.
Reisler.

Auction.

Im Hause der Breitenstraße No. 289 sollen Montag
den 27. Februar c. Nachmittags 2 Uhr
Comtoir-Inventilien aller Art, eiserne Gewichte,
Stückfässer, auch kleinere Weingebinde, ingleichen
einige Kellereygeräthschaften &c.,
öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft wer-
den. Stettin den 15. Februar 1826. Reisler.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör
im Hinterhause ist zu vermieten, bey
Löwer, am Heumarkt No. 27.

In der besten Gegend der Oberstadt ist eine schöne
Wohnung parterre von 6 Zimmern mit allem Zubehör
zu Michaelis dieses Jahres anderweitig zu vermieten;
das Nähere darüber in der Nicolaischen Buchhandlung.

Eine Parterre-Wohnung von 5 zusammenhängenden
Zimmern, nebst Küche, Keller und Holzremise steht zum
1sten März oder 1sten April in der Breitenstraße No. 290
zu vermieten.

Drey Stuben, 2 Kammern, Keller und Küche sind
in der Pelzerstraße No. 207 an eine ruhige Familie zum
1sten April zu vermieten.

Im Hause No. 671 große Domstraße soll die Belle-
Etage, bestehend in 6 Stuben, großer heller Küche,
Holzstall, Wirtschaftskeller, gemeinschaftlichem Wasch-
hause und Trockenboden, mit oder ohne Pferdefall
und Wagenremise, vom 1sten April d. J. ab vermietet
werden, und sind die näheren Bedingungen im Hause
selbst zu erfahren.

Eine Wohnung von 6 Stuben, mehreren Kammern,
Küche, Keller und Holzgelass ist zum 1sten April d. J.
im Hause No. 772 kleine Domstraße zu vermieten und
dieselbst das Nähere darüber zu erfahren.

Die dritte Etage des Hauses No. 76 in der Langers
brückstraße, bestehend in drey Stuben, 2 Kammern, hel-
ler Küche, Keller und Boden, wozu auf Verlangen auch
ein Pferdefall und Wagenraum gegeben werden kann,
ist zum 1sten April c. zu vermieten. Das Nähere ist
am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

In der Baumstraße im Hause No. 999 ist der zweite
Boden zum Getreide aufschütten, und zwei Waarenkeller
zu vermieten.

Eine Bodenkube, 3 Treppen hoch, mit Holzgelass
und Kochgelegenheit, ist sogleich zu vermieten, große
Oberstraße No. 6.

In der Hänerbeinerstraße No. 1055 ist zum 1sten
April in der dritten Etage eine Wohnung von 2 heis-
baren Stuben, einem Schlafgemach, heller Küche, ver-
schlossenem Bodenraum, Keller und Holzgelass an eine
wo möglich kinderlose stille Familie zu vermieten.

Im Hause No. 1053 am Krautmarkt ist ein bequemes
Logis von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speis-
kammer und Holzgelass zu vermieten.

Wiesenvermietung.

Eine ganze Hauswiese, im zweiten Schläge nahe vor
dem Zölle gelegen, soll auf Ein oder mehrere Jahre so-
fort vermietet werden, von dem Eigenthümer derselben,
große Dohnstraße No. 791.

Bekanntmachungen.

Von dem ganz vorzüglich schönen frischen
A f f a c h a n - C a v i a r
ist nun der letzte Transport angekommen und zu
haben im goldenen Löwen in der Louisenstraße.

Auf dem Rathsholzhofe ist ungeflößtes büchen Klobenholz zu 5 Rthlr. pr. Klafser zu haben, und sind dazu
die Abfolgescheine zu lösen, im Comptoir Hänerbeiner-
straße No. 1088.

* Der Maler Carl Wallmann wohnt jetzt Spei- *
* kerstraße No. 51. *

Indem ich hiedurch öffentlich bekannt mache, daß von
heute ab meine Aetern aus aller Zahlungsverbindlich-
keit für mich treten, bemerke ich zugleich, daß ich nicht
mehr bey ihnen, sondern „große Domstraße No. 792“
wohne. Stettin den 14ten Februar 1826.
Julius Albert Deerbaum.

Geldgesuch.

2500 Rthlr. Cour. werden gegen puplicarische Sicher-
heit auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek ver-
langt. Das Nähere darüber ist beyrn Kaufmann Schim-
melmann, wohnhaft auf dem Adenbergs No. 244, zu
erfragen.

Unter Versicherung prompter Zinszahlung werden auf
ein Grundstück in einer 5 Meilen von hier entlegener
Provinzialstadt zur ersten Hypothek 3000 Rthlr. Cour.
sogleich gesucht, und ist über die hierfür zu gewährende
Sicherheit das Nähere zu erfragen — Frauenstraße
No. 918 parterre.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

500 Rthlr. sollen sogleich gegen gehörige Sicherheit
zur ersten Stelle ausgeliehen werden. Das Nähere
No. 263 Rosengartenstraße.

N a c h w e i s u n g

der am 1ten Januar 1826 bei der Spar-Kasse zu Stettin für jeden Interessenten
vorhandenen Kapital = Summen.

(Die bis dahin fälligen und nicht abgeforderten Zinsen sind als Kapital mit zugerechnet.)

No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.						
	Art.	Sgr.	pf.		Art.	Sgr.	pf.		Art.	Sgr.	pf.		Art.	Sgr.	pf.		Art.	Sgr.	pf.		Art.	Sgr.	pf.	Art.	Sgr.	pf.	
			Trsp.	6307	5	1	Trsp.	10019	11	9	Trsp.	15303	11	—	Trsp.	20950	29	—	Trsp.	27559	13	10	Trsp.	33598	12	9	
3	8	—	5	98	57	7	4	196	86	28	4	291	19	11	3	391	34	5	6	482	12	22	1	575	53	10	3
4	26	—	5	99	62	19	10	197	6	15	—	292	20	—	—	392	10	21	11	483	160	17	6	581	200	—	—
5	2	5	5	100	40	28	7	198	206	28	—	293	31	—	—	393	46	23	5	484	160	17	6	582	21	9	7
7	21	—	3	101	45	12	4	199	200	—	—	294	32	10	—	394	44	13	—	485	63	25	10	583	21	9	7
8	54	17	11	102	100	—	—	200	176	—	—	296	53	25	10	395	53	20	8	486	63	13	9	584	10	19	10
10	4	10	10	104	4	10	8	204	175	—	—	301	53	25	10	396	53	20	8	487	115	18	4	588	10	19	10
12	2	5	8	105	54	7	6	202	16	—	—	303	32	—	—	397	2	4	3	488	202	17	10	589	100	—	—
13	4	11	3	106	404	24	1	204	21	9	—	304	43	2	11	398	450	—	—	489	190	—	—	590	53	10	3
14	8	22	6	108	62	16	3	206	106	20	5	306	51	23	8	399	69	4	8	490	31	13	4	591	42	24	2
15	12	—	11	109	7	—	—	207	99	—	—	307	52	10	4	400	16	2	10	491	91	25	9	592	53	10	3
16	39	8	9	111	38	9	8	208	96	—	—	308	79	24	6	401	150	—	—	492	78	4	2	593	50	—	—
17	27	6	4	112	35	1	3	210	7	—	—	309	68	14	11	402	26	5	9	493	105	2	4	594	53	8	7
20	105	24	7	113	24	3	2	211	7	—	—	311	200	—	—	403	26	24	8	494	250	—	—	595	23	13	7
21	5	16	1	114	20	23	5	219	25	18	4	312	32	10	—	404	26	24	8	495	25	—	—	598	104	5	—
22	6	18	9	115	7	19	8	220	106	3	7	313	33	12	4	405	95	—	—	496	25	—	—	599	52	2	6
23	231	19	—	116	134	23	9	221	11	23	10	314	10	22	11	406	70	—	—	497	22	13	9	602	200	—	—
24	52	—	6	117	25	1	3	222	29	—	4	315	950	—	—	407	201	—	—	498	25	—	—	603	200	—	—
25	136	—	—	118	25	2	5	223	100	—	—	316	53	25	10	408	25	16	3	499	25	—	—	604	129	7	7
26	255	—	3	119	15	14	8	224	250	—	—	317	103	19	5	409	1	24	8	500	26	22	1	605	236	26	6
27	25	—	—	120	16	20	8	225	25	27	6	319	57	22	10	410	104	1	1	503	12	18	9	606	153	19	5
28	850	—	—	121	9	18	9	228	12	14	8	320	100	—	—	411	82	—	—	508	23	15	10	607	5	9	11
29	53	—	—	122	10	21	9	229	18	22	2	321	12	27	6	412	16	22	4	509	20	—	—	609	160	—	8
30	61	23	9	123	8	26	9	230	100	—	—	322	158	22	9	413	17	24	6	510	4	28	4	610	53	10	3
32	5	13	7	124	14	—	11	231	8	—	—	323	208	10	—	415	107	12	6	511	4	28	4	611	53	10	3
33	5	13	7	125	21	14	10	232	28	—	—	324	46	—	—	416	107	12	6	512	4	28	4	612	53	10	3
36	26	26	9	126	100	—	—	234	31	10	—	325	156	7	6	417	53	20	8	513	26	22	1	613	53	10	3
37	305	26	8	127	18	5	4	235	120	1	2	326	200	—	—	418	53	20	8	514	52	5	3	614	27	16	3
38	90	23	2	128	54	23	2	236	100	—	—	327	500	—	—	419	53	20	8	515	67	23	4	615	15	29	8
39	212	10	—	130	53	—	—	237	122	18	—	330	53	25	10	420	53	20	8	516	50	—	—	616	200	—	—
41	12	—	—	131	42	11	11	238	—	20	—	331	25	25	—	421	963	15	9	517	104	11	6	617	150	—	—
43	110	—	—	134	138	11	1	239	76	27	4	332	90	—	—	422	25	22	6	518	62	21	3	621	26	19	6
44	39	12	6	135	5	14	1	240	16	5	14	333	6	13	9	423	13	28	5	520	110	—	—	622	62	21	3
45	37	21	6	137	27	8	8	241	26	29	11	334	6	13	9	424	12	26	3	521	428	7	1	623	4	6	9
46	467	10	10	139	20	—	—	242	51	18	4	335	50	—	—	425	11	24	1	522	119	27	1	624	3	20	1
47	27	9	—	141	21	—	—	243	54	13	9	336	20	23	4	426	70	—	—	524	26	22	1	625	135	29	5
48	27	9	—	142	14	—	—	244	51	29	10	337	14	17	4	427	250	—	—	525	26	22	1	626	1200	—	—
49	27	9	—	143	12	—	—	245	51	2	4	338	16	18	4	428	26	24	8	526	20	18	4	627	31	7	9
50	3	8	2	144	9	—	—	246	91	25	6	339	22	27	4	429	26	24	8	531	10	20	10	628	74	19	10
51	32	7	11	145	234	5	6	247	54	1	1	340	25	29	11	430	26	24	8	532	100	—	—	630	125	—	—
53	518	27	6	146	50	27	5	248	10	24	—	341	16	4	5	431	30	28	5	533	50	—	—	631	163	17	10
58	77	—	—	147	27	11	7	249	32	19	5	342	30	—	—	432	27	1	11	534	53	15	5	632	78	27	9
61	36	25	10	148	27	11	7	250	26	29	11	344	106	2	2	433	68	25	6	535	300	—	—	633	53	10	3
62	9	25	4	150	67	24	10	251	4	9	7	346	147	11	1	434	26	24	8	538	50	—	—	634	64	—	—
63	50	—	—	151	67	24	10	252	103	20	8	347	53	25	10	435	323	2	6	539	150	—	—	635	26	11	6
65	16	12	2	152	32	18	10	253	108	3	4	348	9	12	4	437	214	25	—	540	225	—	—	637	78	19	11
67	42	14	2	153	13	2	6	254	155	16	3	350	144	19	11	438	214	25	—	542	155	—	—	638	34	14	7
68	42	2	6	154	1	2	9	255	5	12	—	351	12	22	11	439	214	25	—	543	107	—	10	639	26	19	6
69	320	24	7	155	10	24	11	256	5	12	—	352	10	21	11	440	214	25	—	544	50	—	—	641	51	—	—
70	267	17	4	156	86	28	4	257	100	29	6	353	156	8	9	441	63	23	5	545	8	15	9	642	50	—	—
72	21	21	1	160	27	6	4	259	6	14	5	354	100	—	—	442	1	2	2	546	8	15	9	648	265	25	—
73	52	2	6	162	100	—	—	261	21	17	11	356	62	10	6												

No. des Guts haben Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben Buchs.	Kapital.			No. des Guts haben Buchs.	Kapital.						
	Atl.	Sgr.	pf.		Atl.	Sgr.	pf.		Atl.	Sgr.	pf.		Atl.	Sgr.	pf.		Atl.	Sgr.	pf.		Atl.	Sgr.	pf.	Atl.	Sgr.	pf.	
resp.	42218	8	2	Trsp.	50743	13	5	Trsp.	57694	12	10	Trsp.	66763	16	7	Trsp.	73697	15	1	Trsp.	84974	24	5	Trsp.	88201	10	5
676	250	—	—	791	26	11	8	932	37	15	—	1037	62	21	3	1139	52	2	6	1238	31	4	5	1325	200	—	—
677	150	—	—	792	26	11	8	935	263	3	2	1039	123	19	5	1140	52	2	6	1239	307	8	9	1326	41	15	10
678	5	3	9	793	103	3	9	936	50	—	—	1042	22	14	8	1141	52	2	6	1240	5	4	8	1327	25	28	8
679	2	3	9	794	7	14	2	937	150	—	—	1043	30	9	3	1142	5	6	3	1241	102	18	2	1328	10	11	5
680	2	3	9	797	200	28	2	938	102	18	2	1044	104	7	1	1143	160	—	—	1242	14	—	—	1331	200	—	—
681	2	3	9	798	361	26	8	939	102	18	2	1045	41	4	2	1144	1300	—	—	1243	517	5	8	1332	103	24	7
682	2	3	9	803	21	1	8	940	52	7	7	1046	7	7	6	1145	156	7	6	1244	51	16	11	1333	102	28	6
683	20	28	7	804	208	10	—	941	52	7	7	1047	104	15	5	1146	52	2	6	1245	24	25	4	1334	4	3	4
684	19	9	7	807	70	4	2	942	52	7	7	1048	2	2	9	1147	92	20	9	1248	51	11	8	1335	166	—	—
685	50	—	—	809	201	20	—	943	14	20	5	1049	52	7	9	1149	364	17	6	1249	51	11	8	1336	350	—	—
686	50	—	—	810	7	7	6	944	10	14	7	1050	100	—	—	1150	20	25	—	1250	10	11	6	1338	103	24	7
687	50	—	—	812	38	23	7	945	25	5	—	1051	50	—	—	1151	45	—	—	1251	10	11	6	1340	50	—	—
688	50	—	—	813	100	—	—	947	15	—	—	1052	43	26	11	1153	26	1	3	1252	51	27	4	1341	17	10	4
690	111	8	4	814	77	25	11	948	51	24	2	1054	20	27	1	1154	182	8	9	1253	71	8	7	1342	16	9	2
693	78	10	6	815	100	—	—	949	206	2	6	1055	308	25	8	1155	50	—	—	1254	594	29	—	1343	309	11	3
694	176	1	3	816	200	—	—	950	75	—	—	1056	140	13	8	1156	500	—	—	1255	30	—	—	1344	103	3	9
695	407	15	—	817	74	28	4	953	52	12	11	1057	52	22	9	1158	52	2	6	1256	207	19	2	1345	651	15	—
696	26	5	10	818	5	8	4	954	106	7	9	1058	78	6	4	1159	52	2	6	1257	100	—	—	1347	103	24	7
698	98	1	3	820	515	3	2	955	77	18	2	1059	1	1	4	1160	125	—	—	1258	12	13	9	1348	263	—	—
699	44	25	—	822	100	—	—	958	20	29	2	1060	77	28	7	1161	52	2	6	1259	51	22	4	1351	15	15	7
700	50	—	—	823	206	14	—	960	—	15	—	1062	41	11	8	1162	52	2	6	1260	15	17	2	1352	155	6	3
707	63	17	6	824	110	—	—	961	50	20	10	1063	10	13	7	1163	78	3	9	1261	26	3	10	1353	15	15	7
709	19	—	—	825	26	11	8	962	52	12	11	1064	184	16	9	1164	52	2	6	1262	51	27	4	1354	100	—	—
710	400	—	—	826	26	11	8	963	52	12	11	1065	370	—	—	1165	2	2	6	1263	10	11	6	1355	20	20	10
711	200	—	—	832	1	1	8	964	52	12	11	1066	500	—	—	1166	61	10	8	1264	12	13	9	1356	75	—	—
712	100	—	—	833	250	—	—	965	52	12	11	1067	100	—	—	1167	110	5	—	1265	26	17	10	1357	13	13	6
714	100	—	—	838	10	16	8	966	78	19	5	1068	5	6	9	1168	130	—	—	1266	51	27	3	1358	6	6	3
716	105	28	4	839	100	—	—	967	52	6	2	1069	739	23	9	1169	25	—	—	1267	124	17	6	1359	4	4	2
717	52	28	7	840	147	27	11	968	200	—	—	1070	75	—	—	1170	1	1	3	1269	51	27	3	1360	206	12	9
718	31	23	2	844	100	—	—	969	26	—	—	1071	25	—	—	1171	12	15	—	1271	4	4	7	1364	20	23	11
723	105	18	8	846	15	18	9	972	150	—	—	1073	104	15	5	1172	29	29	6	1272	60	—	—	1365	25	26	—
724	18	—	—	849	300	—	—	973	465	14	10	1074	104	15	5	1173	113	14	2	1273	9	10	3	1366	560	—	—
726	75	—	—	850	52	23	4	974	103	29	10	1075	104	15	5	1174	41	20	—	1274	10	—	—	1367	6	4	4
732	300	—	—	851	79	23	2	975	52	12	11	1076	9	2	5	1175	20	18	4	1275	181	4	10	1368	103	14	2
733	26	14	3	852	79	23	2	976	10	14	7	1077	104	15	5	1176	208	10	—	1276	—	5	—	1369	103	14	2
734	33	13	10	853	105	17	11	978	55	16	4	1078	104	15	5	1177	208	10	—	1277	350	—	—	1370	103	14	2
735	51	15	5	854	21	3	4	979	50	—	—	1079	104	15	5	1178	208	10	—	1278	1	1	2	1371	103	14	2
736	211	27	11	855	50	—	—	980	52	12	11	1080	104	15	5	1179	208	10	—	1279	10	11	5	1372	20	20	10
737	25	5	8	856	82	23	10	981	20	16	8	1081	6	8	2	1180	208	10	—	1280	21	11	1	1373	2	2	1
738	104	5	—	858	105	17	11	982	175	—	—	1082	207	—	—	1181	50	—	—	1281	75	—	—	1374	51	22	1
739	63	17	6	861	161	27	9	983	312	21	6	1083	52	7	9	1183	5	2	6	1282	50	—	—	1377	12	12	6
740	35	5	11	862	10	15	8	984	240	25	10	1084	52	7	9	1184	70	—	—	1283	129	5	—	1378	51	6	5
742	158	28	2	863	42	2	6	985	20	—	—	1085	52	7	9	1185	500	—	—	1284	75	—	—	1380	51	22	1
745	31	6	3	864	5	7	10	986	20	—	—	1086	52	7	9	1186	18	22	6	1285	321	25	3	1381	25	26	—
747	575	25	9	865	52	18	2	987	51	—	—	1087	26	3	10	1187	18	22	6	1286	25	28	7	1382	170	—	—
748	4	6	3	866	157	10	—	988	50	—	—	1089	10	13	7	1188	25	—	—	1287	25	—	—	1383	51	22	1
749	124	11	8	868	50	—	—	989	176	16	11	1090	52	7	9	1189	14	17	6	1288	10	11	5	1384	80	—	—
750	105	28	4	869	50	—	—	991	400	—	—	1091	52	7	9	1190	10	12	6	1289	51	27	3	1385	54	11	8
751	156	7	6	871	50	—	—	993	36	21	1	1092	26	3	10	1191	2	2	6	1290	100	—	—	1386	206	28	4
752	211	5	10	872	275	—	—	994	68	4	10	1093	64	17	6	1192	11	5	9	1291	102	25	10	1387	25	26	—
753	208	6	1	873	5	—	—																				

No. des Guts haben Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben Buchs.			Kapital.					
Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.
Trps.	96879	16	10	Trsp.	105868	19	11	Trsp.	114016	18	6	Trsp.	125269	26	4	Trps.	136606	5	5	Trsp.	148003	28	7	Trsp.	157588	28	10	Trsp.	166427	20	7	
1425	4	9	2	1527	51	16	10	1624	30	25	—	1725	200	—	—	1815	408	10	—	1906	120	—	—	2004	100	—	—	2000	100	—	—	
1426	51	22	1	1528	51	16	10	1625	7	2	8	1726	76	10	1	1816	566	16	10	1907	25	15	7	2005	50	6	—	2001	50	6	—	
1427	51	22	1	1529	103	3	9	1626	51	11	8	1727	102	12	11	1817	50	—	—	1908	51	1	3	2006	28	—	—	2002	28	—	—	
1428	25	26	—	1530	256	2	3	1627	308	10	—	1728	25	18	3	1819	100	—	—	1909	51	1	3	2007	20	7	8	2003	20	7	8	
1429	100	—	—	1531	14	—	—	1629	61	20	—	1729	300	—	—	1821	51	1	3	1910	51	1	3	2008	5	15	—	2004	5	15	—	
1430	91	24	2	1532	28	26	3	1630	102	23	4	1730	35	25	6	1822	5	3	1	1911	25	15	7	2009	178	4	2	2005	178	4	2	
1431	206	28	4	1533	150	—	—	1631	1432	19	2	1731	304	20	7	1823	35	16	8	1913	20	—	—	2010	6	3	1	2006	6	3	1	
1432	206	28	4	1534	103	3	9	1632	6	5	—	1732	51	6	5	1824	300	—	—	1914	197	13	5	2011	12	18	9	2007	12	18	9	
1433	76	27	3	1535	103	3	9	1633	100	—	—	1733	25	18	3	1825	50	—	—	1915	10	6	3	2012	121	6	5	2008	121	6	5	
1434	51	22	1	1536	309	11	3	1634	10	8	4	1735	10	7	4	1826	30	18	9	1916	25	15	7	2013	25	13	—	2009	25	13	—	
1436	31	3	4	1538	72	27	6	1635	102	12	11	1736	25	—	—	1827	51	1	3	1917	25	15	7	2014	11	5	9	2010	11	5	9	
1437	66	22	1	1539	154	20	7	1636	50	—	—	1737	102	12	11	1828	8	5	—	1918	25	15	7	2015	152	18	1	2011	152	18	1	
1438	51	22	1	1540	70	27	1	1638	150	—	—	1738	51	6	5	1829	51	1	3	1919	1020	25	—	2016	101	2	1	2012	101	2	1	
1439	41	7	6	1542	164	11	3	1639	102	23	4	1739	24	17	6	1830	51	1	3	1920	50	—	—	2017	50	26	—	2013	50	26	—	
1440	200	—	—	1543	103	3	9	1640	50	—	—	1740	24	17	6	1831	52	26	8	1922	500	—	—	2018	40	20	10	2014	40	20	10	
1444	78	3	1	1544	30	—	—	1641	102	23	4	1741	40	18	11	1832	25	15	7	1923	204	5	—	2019	40	20	10	2015	40	20	10	
1445	100	—	—	1545	103	3	9	1642	50	—	—	1742	20	14	7	1833	102	2	6	1924	408	10	—	2020	40	20	10	2016	40	20	10	
1446	14	13	9	1546	100	—	—	1644	200	—	—	1743	139	9	2	1834	12	22	6	1926	127	15	6	2022	16	8	4	2017	16	8	4	
1447	206	28	4	1547	6	5	7	1645	73	10	10	1746	51	6	5	1835	102	2	6	1927	101	27	3	2023	25	13	—	2018	25	13	—	
1448	103	14	2	1548	51	16	10	1646	25	20	10	1747	112	20	2	1838	51	1	3	1928	50	26	—	2024	101	22	1	2019	101	22	1	
1449	20	—	—	1549	50	—	—	1647	308	10	—	1748	102	12	11	1839	102	2	6	1929	203	10	—	2025	5	2	7	2020	5	2	7	
1451	20	—	—	1550	51	7	6	1648	255	1	—	1749	10	7	3	1840	102	2	6	1930	101	2	3	2026	30	—	—	2021	30	—	—	
1452	245	27	1	1551	14	17	11	1649	24	—	—	1750	204	25	10	1841	25	15	7	1931	90	—	—	2027	30	15	7	2022	30	15	7	
1453	18	5	1	1553	50	—	—	1650	41	3	4	1751	28	20	5	1842	51	1	3	1932	36	11	3	2028	152	18	1	2023	152	18	1	
1456	51	22	1	1554	51	16	10	1651	411	3	4	1752	10	7	3	1843	102	2	6	1933	35	17	2	2029	203	14	2	2024	203	14	2	
1457	24	25	—	1555	103	21	5	1652	51	11	8	1753	20	14	7	1844	50	—	—	1934	35	15	1	2030	24	—	—	2025	24	—	—	
1459	325	—	—	1558	24	13	1	1653	51	11	8	1754	19	13	6	1845	50	—	—	1935	100	—	—	2031	101	22	1	2026	101	22	1	
1460	100	—	—	1559	309	11	3	1654	51	11	8	1755	9	6	5	1846	50	—	—	1936	64	28	11	2032	20	10	5	2027	20	10	5	
1461	550	—	—	1561	71	—	—	1655	51	11	8	1756	7	5	—	1847	250	—	—	1937	76	1	3	2033	50	—	—	2028	50	—	—	
1462	30	—	—	1563	500	—	—	1656	102	23	4	1757	30	21	5	1848	25	15	7	1938	91	9	7	2035	50	26	—	2029	50	26	—	
1463	51	6	5	1564	500	—	—	1658	75	—	—	1758	160	—	—	1849	1	—	—	1939	50	26	—	2036	12	6	3	2030	12	6	3	
1466	51	22	1	1565	51	16	10	1659	32	26	8	1759	40	29	2	1850	39	—	—	1940	500	—	—	2037	101	16	10	2031	101	16	10	
1467	46	13	9	1566	51	16	10	1660	39	12	11	1760	30	21	10	1852	100	19	1	1942	110	—	—	2038	4	2	1	2032	4	2	1	
1470	23	23	11	1567	51	16	10	1661	51	11	8	1761	26	27	8	1853	239	9	2	1943	75	—	—	2039	50	26	—	2033	50	26	—	
1471	10	10	5	1568	51	16	10	1662	100	—	—	1762	26	18	11	1854	10	6	3	1944	50	26	—	2040	100	26	—	2034	100	26	—	
1472	41	4	4	1569	128	27	2	1663	128	14	2	1763	45	—	—	1856	500	—	—	1945	150	—	—	2041	137	10	4	2035	137	10	4	
1473	40	—	—	1570	77	10	4	1664	30	25	—	1764	13	9	6	1857	212	29	7	1946	61	—	—	2042	25	13	—	2036	25	13	—	
1474	209	—	—	1571	30	28	1	1665	25	20	10	1765	6	4	4	1858	408	10	—	1948	25	13	—	2043	189	21	8	2037	189	21	8	
1475	75	—	—	1572	30	18	9	1666	30	18	9	1767	500	—	—	1859	51	1	3	1949	116	22	1	2044	200	—	—	2038	200	—	—	
1476	12	—	—	1573	515	18	9	1667	400	—	—	1768	375	—	—	1860	30	18	9	1950	202	12	11	2045	71	6	5	2039	71	6	5	
1477	50	—	—	1574	25	23	5	1668	203	6	4	1769	255	11	5	1861	61	6	5	1951	40	20	10	2046	101	22	1	2040	101	22	1	
1478	28	—	—	1576	6	4	5	1669	51	11	8	1770	359	11	3	1862	51	1	3	1952	15	3	8	2049	3	—	—	2041	3	—	—	
1479	24	25	—	1578	18	—	—	1671	71	21	—	1771	102	12	11	1863	30	18	9	1953	25	13	—	2050	50	26	—	2042	50	26	—	
1481	400	—	—																													

No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.			No. des Guts haben-Buchs.			Kapital.				
Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.	Att.	Sgr.	pf.		
Trsp.	164427	20	7	Trsp.	171205	26	9	Trsp.	176485	4	7	Trsp.	183469	2	1	Trsp.	190138	17	4	Trsp.	195012	26	3	Trsp.	201280	11	9										
2095	22	9	2	2171	1	—	5	2248	101	1	3	2322	100	1	1	2392	181	7	6	2464	100	10	5	2534	100	—	—										
2096	76	1	3	2172	101	6	5	2249	12	3	9	2323	201	11	8	2393	50	10	5	2465	50	5	3	2535	20	—	—										
2097	30	12	6	2173	50	12	11	2250	303	3	9	2324	151	1	3	2394	5	1	1	2466	28	2	11	2536	10	—	—										
2098	64	26	8	2174	10	3	5	2251	450	—	—	2325	50	10	5	2395	25	2	7	2467	48	5	—	2537	220	—	—										
2099	2	—	9	2175	213	15	—	2252	130	—	—	2326	25	5	2	2396	10	1	1	2468	40	4	2	2538	70	—	—										
2100	25	10	5	2176	50	20	10	2253	30	9	4	2327	20	4	2	2397	200	20	10	2470	50	5	3	2539	200	—	—										
2101	101	11	8	2177	404	10	2	2254	20	6	3	2328	100	15	7	2398	40	4	2	2471	602	2	6	2540	200	—	—										
2102	38	22	1	2178	202	12	11	2255	101	1	3	2329	50	10	5	2399	22	2	4	2472	200	—	—	2541	138	—	—										
2103	80	—	—	2179	25	10	5	2256	50	15	8	2330	100	—	—	2400	50	5	3	2473	50	—	—	2542	100	—	—										
2104	152	2	6	2180	150	—	—	2257	50	15	8	2331	10	2	1	2401	100	10	5	2474	6	—	—	2543	2	—	—										
2105	13	5	5	2181	10	4	2	2258	101	1	3	2332	50	10	5	2403	200	20	10	2475	100	—	—	2544	50	—	—										
2106	7	2	11	2182	60	25	—	2259	101	1	3	2333	100	20	10	2404	401	11	8	2476	1	—	—	2545	50	—	—										
2107	30	12	6	2184	100	—	—	2260	101	1	3	2334	200	—	—	2405	301	1	3	2477	50	—	—	2546	50	—	—										
2108	40	16	8	2186	81	3	4	2261	50	15	8	2335	30	6	3	2407	43	4	6	2478	25	—	—	2547	50	—	—										
2110	138	14	9	2187	304	5	—	2262	101	1	3	2336	100	20	10	2408	10	1	1	2479	24	—	—	2548	3	—	—										
2111	76	1	3	2188	35	11	5	2263	11	3	5	2337	12	2	6	2409	25	2	7	2480	12	—	—	2549	50	—	—										
2112	104	15	5	2189	50	20	10	2264	50	15	8	2338	25	5	2	2410	50	5	3	2481	50	—	—	2550	300	—	—										
2113	50	20	10	2190	184	15	10	2265	50	15	8	2339	32	6	8	2411	14	1	6	2482	100	—	—	2551	200	—	—										
2114	100	—	—	2191	137	26	8	2266	50	15	8	2340	60	12	6	2412	10	1	1	2483	50	—	—	2552	2	—	—										
2115	30	12	6	2192	3	1	3	2267	300	—	—	2341	302	2	6	2413	140	14	7	2484	33	—	—	2553	2	—	—										
2116	65	—	—	2193	3	1	3	2268	50	—	—	2342	100	20	10	2414	49	5	1	2485	200	—	—	2554	200	—	—										
2117	304	5	—	2194	10	4	2	2270	50	15	8	2343	30	6	3	2415	20	2	1	2486	200	—	—	2555	28	—	—										
2118	25	10	5	2195	10	4	2	2271	50	15	7	2344	50	10	5	2416	40	4	2	2487	11	—	—	2556	1	—	—										
2119	25	10	5	2196	50	20	10	2272	18	—	—	2345	50	10	5	2417	16	1	8	2488	100	—	—	2557	200	—	—										
2120	25	10	5	2197	12	5	—	2273	50	15	7	2346	50	10	5	2418	40	2	7	2489	200	—	—	2558	100	—	—										
2121	102	23	4	2198	201	27	3	2274	25	7	10	2347	755	6	3	2419	50	5	3	2490	30	—	—	2559	27	—	—										
2122	253	14	2	2200	20	6	3	2275	152	—	—	2348	30	6	3	2420	50	5	3	2491	30	—	—	2560	20	—	—										
2123	76	1	3	2201	50	—	—	2276	202	2	6	2349	100	—	—	2421	40	4	2	2492	100	—	—	2561	200	—	—										
2124	100	20	10	2202	25	7	10	2277	300	—	—	2350	12	17	6	2422	6	—	7	2493	100	—	—	2562	2	2	6										
2125	126	22	1	2203	151	16	10	2279	50	15	7	2351	30	6	3	2423	24	2	6	2494	150	—	—	2563	2	27	6										
2126	25	10	5	2204	303	3	9	2280	353	19	4	2352	6	—	7	2424	50	5	3	2495	50	—	—	2564	2	1	3										
2127	81	3	4	2205	20	6	3	2281	200	—	—	2353	8	1	8	2425	80	5	3	2496	250	—	—	2565	—	11	3										
2128	50	20	10	2206	25	7	10	2282	6	1	10	2354	10	2	1	2426	100	10	5	2497	100	—	—	2566	—	22	6										
2130	101	11	8	2207	20	6	3	2283	25	7	10	2356	50	10	5	2427	18	—	—	2498	100	—	—	2567	—	5	—										
2131	50	20	10	2209	30	9	4	2284	25	7	10	2357	191	9	7	2428	100	10	5	2499	3	—	—	2568	—	1	7	6									
2132	50	20	10	2210	5	1	7	2285	101	1	3	2358	25	5	2	2429	50	5	3	2500	70	—	—	2569	—	7	6										
2133	86	—	—	2211	16	4	4	2286	10	—	—	2359	50	10	5	2430	150	15	7	2501	200	—	—	2570	—	11	3										
2135	506	28	4	2212	50	11	10	2287	400	—	—	2360	15	3	2	2431	25	2	7	2502	225	—	—	2571	30	—	—										
2136	800	—	—	2213	30	11	5	2288	25	7	10	2361	181	7	6	2432	90	9	5	2503	100	—	—	2572	20	—	—										
2138	17	7	1	2214	55	10	11	2290	30	9	4	2362	100	20	10	2433	250	26	—	2504	10	—	—	2573	50	—	—										
2139	101	6	5	2216	15	4	8	2291	211	13	9	2363	40	8	4	2434	50	5	3	2505	—	10	—	2574	4												